



SCHULORDNUNG der École Française de Hambourg Antoine de Saint-Exupéry (verabschiedet auf dem Conseil d'école am 17. Juni 2025)

Präambel

Die Französische Schule Hamburg Antoine de Saint-Exupéry ist eine gemischte und vom französischen Bildungsministerium anerkannte Schule. Sie vermittelt Unterricht nach französischen Lehrplänen und berücksichtigt dabei die notwendigen Anpassungen zur Integration der Kultur, Zivilisation und Sprache des Gastlandes. Dies erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Agentur für Französischunterricht im Ausland (AEFE), dem Trägerverein der Schule und dem Bundesland Hamburg im Status einer Ersatzschule.

Die Französische Schule Hamburg Antoine de Saint-Exupéry steht Schülerinnen und Schülern aller Herkunft offen. Der Schulbetrieb erfolgt unter Einhaltung der Werte der Republik und der Grundsätze der Laizität im französischen Bildungswesen:

- Neutralität: Ideologische, religiöse, politische und philosophische Neutralität ohne Proselytismus oder Propaganda.
- Toleranz und Respekt: Achtung der Person und ihrer Überzeugungen als Grundlage für den Schutz aller.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zur Pünktlichkeit, Toleranz, gegenseitigem Respekt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung verpflichtet. Jede Form von psychologischer, physischer oder moralischer Gewalt ist verboten. Gewalt – sowohl verbal als auch physisch – wird unter keinen Umständen toleriert.

Diskriminierungen, die die Würde einer Person verletzen, werden sanktioniert. Dazu zählen rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche, sexistische und homophobe Äußerungen oder Handlungen sowie Diskriminierungen aufgrund körperlicher Merkmale oder einer Behinderung. Gewalt in Form von Beleidigungen, Sachbeschädigung, Diebstahl, Mobbing, Erpressung, sexuellem Missbrauch oder jeglicher Art von Belästigung – auch über das Internet – wird mit disziplinarischen Maßnahmen und/oder juristischen Schritten geahndet.

Da die École Française de Hambourg eine Repräsentationsrolle für Frankreich übernimmt, wird von allen Schülerinnen und Schülern ein verantwortungsbewusstes Verhalten erwartet. Dazu gehören angemessene und ordentliche Kleidung, grundlegende Höflichkeit sowie ein respektvoller Umgang mit der Umwelt und dem Schuleigentum.

Gemäß Artikel R421-5 des französischen Bildungsgesetzes definiert die Innenordnung die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Verstöße gegen die Innenordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Mit der Anmeldung ihres Kindes erkennen die Eltern die Bestimmungen der Schulordnung an.

Kontaktliste :

Gesamtschulleiterin	Frau Florence Burger	provisieur@efhh.de
Grundschulleiterin	Frau Françoise Kuhl	direction.primaire@efhh.de
Geschäftsführer	Herr Eric Kubisch	e.kubisch@efhh.de
Empfang	Herr Oliver Vaish	+49(0)40 79 147 0
Krankmeldungen	Über die Pronote-App	
Sekretariat	Frau Tatjana Blanc	secretarait@efhh.de +49 (0)40 790 147 120
Sekretariat (Beschulung, Gesundheit)	Frau Silke Pohlmann	s.pohlmann@efhh.de +49(0)40 79 147 33
Sekretariat (GBS)	Herr Axel Vahldieck	gbsadmin@efhh.de +49 (0) 40 790 147-33
GBS-Leiter	Herr Vianney Guilbaud	gbs@efhh.de +49(0)173 8949 449
Kita-Koordinatorin	Frau Rusánna Gevorkian	kita@efhh.de +49(0)173 8949 313

1 Jahresplan, Unterrichtszeiten und Schulzutritt:

Der zu Beginn des Jahres übergebene Schulkalender entspricht nicht den Ferienzeiten in Frankreich, unabhängig von der Zone, sondern ist möglichst auf die Ferien des Landes Hamburg abgestimmt. Er wird jedes Jahr im Schulrat beschlossen und muss von der AEFÉ genehmigt werden.

Die Grundschulstunden beginnen um 8:00 Uhr und enden täglich um 13:15 Uhr, außer freitags, wenn der Unterricht um 13:00 Uhr endet.

Die Nachmittagsbetreuung der Grundschule (GBS) und der Maternelle (Kita) sind von 7:00 bis 8:00 Uhr ("Frühdienst"), von 13:15 (oder freitags um 13:00) bis 16:00 Uhr ("Kernzeit") und von 16:00 bis 18:00 Uhr ("Spätdienst") nach Anmeldung verfügbar.

a) Zugang zur Schule am Morgen (Empfang)

- Zu den Bring- und Abholzeiten stehen Schülern und Eltern zwei Eingänge zur Verfügung:
 - Hartsprung** (Haupteingang) – ausschließlich für Fußgänger
 - Heckenrosenweg** – empfohlen für Eltern, die ihr Kind in die Klasse bringen oder selbst die Schule betreten müssen, da hier Besucherparkplätze vorhanden sind.

Aus Sicherheitsgründen ist das Parken oder Halten auf dem Lehrerparkplatz am Eingang Heckenrosenweg ausschließlich dem Schulpersonal vorbehalten.

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten und den Verkehrsfluss an der Kiss-&-Go-Zone zu erleichtern, werden die Eltern gebeten, die zu Schuljahresbeginn kommunizierten Verkehrsregeln zu beachten.

Außerhalb der Bring- und Abholzeiten bleibt das Tor am Heckenrosenweg geschlossen. In diesem Fall nutzen Besucher bitte den Haupteingang (Gebäude A) am Hartsprung.
 - Alle Schüler von der CP bis zur CM2 gehen ab 7:50 Uhr selbstständig und ohne ihre Eltern direkt in ihre Klassenräume. Ein Zugang zur Schule ist vor 7:50 Uhr nicht möglich. Während der Unterrichtszeiten stehen die Schüler unter der Aufsicht der im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräfte. Schüler, die nach 8:00 Uhr eintreffen (nachdem der 10-minütige Empfang von 7:50 bis 8:00 Uhr beendet ist), müssen sich im Sekretariat melden und einen Attest abholen, bevor sie in ihre Klasse gehen.
 - Kindergartenkinder (Maternelle): Die Eltern müssen ihre Kinder entweder direkt in den Klassenraum oder in die von den Lehrkräften festgelegten Bereiche (z. B. Garderoben) bringen.
- Die Erzieher oder Lehrkräfte nehmen die Kinder dort in Empfang.
- Zugang ist von 7:50 bis 8:20 Uhr möglich. Nach 8:20 Uhr bleiben die Türen geschlossen. Bei Verspätung melden sich Eltern bitte ausschließlich beim Empfangsmitarbeiter, Herrn Vaish (Eingang Hartsprung). Kindergartenkinder werden anschließend von einem Elternteil in ihre Klasse begleitet.

b) Schulschluss und Abholung der Schüler

- Die Eltern warten außerhalb der Schulgebäude auf ihre Kinder, entsprechend den von den einzelnen Klassen festgelegten Abläufen.

2. **Bei verspäteter Abholung der Grundschul Kinder:**
Die Grundschul Kinder warten auf ihre Eltern an den gewohnten Ausgängen.
Nach 13:15 Uhr (freitags 13:00 Uhr) müssen die Eltern ihr Kind im Sekretariat abholen.
3. **Bei verspäteter Abholung der Kindergarten Kinder:**
Die Kindergarten Kinder warten auf ihre Eltern, entsprechend der Regelung, die die LehrerInnen für ihre jeweilige Klasse getroffen haben. Nach 13:15 Uhr (freitags 13:00 Uhr) müssen die Eltern ihr Kind im Sekretariat abholen.
4. **Verspätungen sollten die Ausnahme bleiben.** Außerhalb der regulären Schulzeiten tragen weder die Lehrkräfte noch die Schulleitung die Verantwortung für die Schüler. Kinder, die nicht an einer Nachmittagsaktivität (einschließlich der Hausaufgabenbetreuung) teilnehmen, dürfen sich nicht allein auf dem Schulhof aufhalten, um auf Geschwister aus den höheren Klassen zu warten. Eltern sind angehalten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen oder ihr Kind für die Nachmittagsbetreuung anzumelden, da es dort durchgehend unter der Aufsicht eines Erwachsenen steht. **Die Spielbereiche und Schulhöfe der Schule sind zwischen 13:15 Uhr und 18:00 Uhr ausschließlich für angemeldete Schülerinnen und Schüler reserviert.** Die zuständigen Betreuungspersonen sind nur für die ihnen zugewiesenen Kinder verantwortlich. Nach 18:00 Uhr unterliegen auf dem Schulhof spielende Kinder ausschließlich der Aufsicht und Verantwortung ihrer Eltern. Im Falle eines Unfalls kann keine Haftung durch die Versicherung der Schule übernommen werden.

Hier eine tabellarische Zusammenfassung, die den Familien helfen kann, sich noch einmal einen Überblick über die verschiedenen Zeiten des Zugangs zur Schule zu verschaffen:

	Zeiten am Morgen	Zeiten am Mittag bzw. frühen Nachmittag	Ende des Schultages
„Kiss and Go“	7.30 – 8.30 Uhr	Ab 13 Uhr	Schließung um 18.30 Uhr.
Eingang <i>Heckenrosenweg</i>	7.50 – 8:20 Uhr		
Eingang <i>Hartsprung</i>	7.50 – 8:20 Uhr	13.15 oder 13 Uhr (Unterrichtsende)	In Anpassung an die Zeiten von GBS und Kita

c) Parken und Sicherheit

1. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz vor der Sporthalle ist strikt untersagt. Der Besucherparkplatz befindet sich außerhalb der Schule am Ende der Straße. Das Schulpersonal zählt auf das Verantwortungsbewusstsein der Eltern. Es ist zu beachten, dass der Zugang zum Parkplatz eng ist. Eltern, die diese Regel missachten, verursachen Staus und gefährliche Situationen für die Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen.
2. Die Eltern, die auf dem Hartsprung ankommen, sollten auch darauf achten, nicht auf den Gehwegen oder vor den Ausgängen der Schule oder am Eingang zum Park zu parken, da dieser einer der wichtigsten Zugänge zur Schule ist.
3. **Jegliche Fahrzeugbewegungen sind zwischen 08:00 und 18:00 Uhr in den Außenbereichen (Pausenhof) strengstens untersagt**, da diese Zeiträume den Kindern vorgehalten sind. Ausnahmen gelten nur für Lieferungen und Arbeiten, die – wenn möglich – außerhalb der Pausenzeiten stattfinden sollten.
4. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen das Fahrrad beim Verlassen des Schulgeländes schieben.
Achtung: Der Privatweg entlang der Gebäude A und B („kiss&go“) ist eine Einbahnstraße – Schüler müssen vom Fahrrad absteigen.

2 **Präsenz im Unterricht, Verspätungen, Abwesenheiten**

1. Der Unterricht in der Grundschule und im Kindergarten beginnt pünktlich um 8 Uhr. In der Vorschule sollen die Kinder spätestens um 08:20 Uhr eintreffen. Diese Uhrzeit ist zu respektieren. Anwesenheitspflicht gilt im gesamten Schuljahr für alle Unterrichtseinheiten.
2. Bei häufigen Verspätungen werden die Eltern zu einem Gespräch mit dem/der DirektorIn eingeladen, nachdem ihm/ihr das Kind namentlich von den LehrerInnen genannt wurde.
3. **Im Falle einer Abwesenheit** verwenden die Eltern ausschließlich die Anwendung Pronote, um die Abwesenheit zu entschuldigen. Wenn keine Benachrichtigung erfolgt, kontaktiert das Schulsekretariat die Eltern, um sich über die Situation zu informieren. Bei einer ansteckenden Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben, solange eine Ansteckungsgefahr für andere Kinder besteht, und es wird ein ärztliches

Attest benötigt, das bestätigt, dass das Kind wieder die Schule besuchen kann. Ein fieberhaftes Kind darf nicht am Unterricht teilnehmen. Darüber hinaus ist es bei ansteckenden Krankheiten obligatorisch, die Schule sofort nach der ärztlichen Diagnose zu benachrichtigen (Hamburger Gesetz über Infektionskrankheiten – IfSG).

4. Läuse müssen so effektiv behandelt werden, dass jede Übertragung ausgeschlossen wird.
5. Die Eltern müssen die **vorgegebenen Ferienzeiten** sowohl für den Kindergarten als auch für die Grundschule respektieren, und dies im Interesse des Kindes und des reibungslosen Ablaufs der pädagogischen Aktivitäten in den Klassen. Entsprechend der vom Conseil d'École festgelegten Ferienzeiten haben die SchülerInnen 36 Wochen Unterricht im Jahr. Die Schule erteilt keine Genehmigung für zusätzliche Ferienwochen. Den Eltern, die diese Vorgaben missachten, werden keine Hausaufgaben zur Nacharbeit oder Vorbereitung ausgehändigt.
6. Die Teilnahme an pädagogischen Ausflügen, die in die Unterrichtszeit fallen, ist obligatorisch.

3 Schulalltag

1. Schüler, die im laufenden Kalenderjahr drei Jahre alt werden, können in die Petite Section (PS) eingeschrieben werden.
2. Alle Änderungen der Kontaktdaten müssen in der Eduka-App gemeldet werden
3. Die SchülerInnen und ihre Familien werden gebeten, auf die Sauberkeit des Schulgeländes und der unmittelbar angrenzenden Umgebung zu achten.
4. Im Kindergarten müssen sämtliche Kleidungsstücke und Gegenstände, die mitgebracht werden, namentlich gekennzeichnet sein. Schals und Kordeln von Kapuzen sind verboten.
5. Nur Bälle, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind erlaubt. Der Mittwoch ist ein ballfreier Tag.
6. Es ist verboten, in die Schule mitzubringen: gefährliche Gegenstände, Wertgegenstände, Walkmen, elektrische Spiele, Videos, und Geldbeträge, die nicht für die Schule bestimmt sind.
7. Die Handys der SchülerInnen und andere vernetzte Gegenstände (auch Uhren) müssen ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden, sobald das Schulgelände betreten wird. Bei Verlust und Diebstahl trägt die Schule keine Verantwortung.
8. Den SchülerInnen werden in den Pausen Kisten mit Spielen zur Verfügung gestellt. Jeder Schüler/jede Schülerin, der/die ein Spiel benutzt, ist auch dafür verantwortlich und muss es nach Gebrauch in die Kiste zurücklegen.
9. Es ist verboten, sich während der Pausen in den Klassenräumen oder Gängen aufzuhalten.
10. Es ist verboten (außer in den dafür vorgesehenen Zeiten), in den Klassen zu essen. Auch ist der Verzehr jeglicher Art von Nahrungsmitteln und Getränken in den Gängen verboten.
11. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist ausdrücklich verboten.
12. Hunde, selbst angeleint, dürfen nicht auf dem Schulgelände mitgeführt werden.

4 Verbindung zwischen Schule und Eltern

1. Alle Informationen, die von der Schulleitung oder der Verwaltung stammen, werden hauptsächlich über das Internet, die Pronote-App oder per E-Mail kommuniziert.
2. Eltern, die keine E-Mail-Adresse besitzen, müssen dies der Verwaltung mitteilen.
3. In der Grundschule wird jedem Kind das *Livret scolaire*, das für seine Erziehungsberechtigten bestimmt ist, zum Semesterende ausgehändigt. Innerhalb der folgenden drei Werktage muss es dann unterschrieben zurückgegeben werden. Zum Schuljahresende muss das Beurteilungsheft an die Schule zurückgegeben werden, damit es dort archiviert wird. Dieses Dokument ist Teil der Schülerakte, die der neuen Schule im Falle eines Wechsels weitergereicht wird.
4. Im Kindergarten wird das Beurteilungsheft zweimal jährlich für die Stufen Moyenne und Grande Section und einmal für die Stufe Petite Section den Erziehungsberechtigten überreicht. Es muss dem Lehrer/der Lehrerin baldigst unterschrieben zurückgegeben werden.
5. Die Informationsveranstaltungen zum Lehrprogramm und zur Organisation der Klasse werden nach Schulbeginn im September angeboten. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Eltern an dieser ersten Veranstaltung teilnehmen.
6. Einzelgespräche mit dem Klassenlehrer, aber auch mit dem Deutschlehrer außerhalb der oben geplanten Gespräche sind möglich, indem Sie über Pronote einen Termin vereinbaren. Unangekündigte Besuche sollten vermieden werden, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall.

7. Zur Vereinbarung eines Termins mit dem/der GrundschulleiterIn rufen Sie bitte im Sekretariat (Tel. +49(0)40-790 147-120) an oder schreiben Sie eine E-Mail an secretariat@efhh.de.
8. Jede Klasse ernennt zu Beginn des neuen Schuljahres einen/eine ElternvertreterIn und seinen/ihren StellvertreterIn. Ein entsprechendes Informationsblatt über die Aufgaben des Elternvertreeters bzw. der Elternvertreterin wird am Schuljahresanfang per E-Mail an alle Eltern geschickt.
9. Das Gremium *Conseil d'école*, an dem die gewählten Elternvertreter teilnimmt, behandelt alle für das Schulleben relevanten Angelegenheiten. Ein schriftliches Protokoll wird anschließend im Sekretariat zur Einsichtnahme bereitgestellt.

5 Sanktionen

Jeder Verstoß gegen einen der Punkte der Schulordnung kann, je nach Schweregrad, eine Sanktion nach sich ziehen, die stets einen erzieherischen Charakter behalten muss.

Sanktionen sollen aber die Ausnahme bleiben, da ein konstruktiver Dialog mit dem Kind immer vorzuziehen ist.

Im Falle eines schweren Verstoßes, durch den die Sicherheit von Personen und Gütern gefährdet wird, kann ein Ausschluss von bis zu fünf Schultagen von dem/der SchulleiterIn verhängt werden.

6 Bibliothek (BCD) / Marmothek

1. Die Bibliothek (BCD) der Grundschule sowie die Marmothek des Kindergartens stellen den SchülerInnen ein breites Dokumentationsangebot zur Verfügung. Jeder Schüler von der PS bis zum CM2 kann jede Woche ein oder mehrere Bücher ausleihen – je nach den von den Lehrkräften festgelegten Modalitäten – und muss diese in gutem Zustand zurückgeben.
2. Die KlassenlehrerInnen und der/die DirektorIn sind für die Organisation der Bibliothek bzw. der Marmothek verantwortlich.
3. Ein Kind, das die Regeln der Bibliotheksbenutzung nicht respektiert, kann, nach Beschluss des Direktors/der Direktorin, zeitweise von der Bibliothek ausgeschlossen werden.
4. Alle ausgeliehenen Bücher müssen drei Wochen vor Schulende zur Erfassung des Bestandes wieder zurückgegeben worden sein. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung muss der Kaufpreis erstattet werden.

7 Außerschulische Aktivitäten – Verpflegung und Kantine

1. **NACHMITTAGSBETREUUNG GRUNDSCHULE: von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 13.15 Uhr (freitags 13 Uhr) bis 18 Uhr.** Die Eltern melden ihre Kinder mit dem entsprechenden Anmeldeformular an. Die Schüler der Klassen CP bis CM2 werden von dem/der jeweiligen BetreuerIn nach dem Unterricht um 13.15 Uhr (freitags 13 Uhr) in Empfang genommen. Sie begeben sich die in Begleitung der betreuenden Person in einen Klassenraum, um dort ihre Hausaufgaben zu machen. Um 15 Uhr werden die SchülerInnen auf die verschiedenen Aktivitäten verteilt oder sie werden von ihren Familien am Ausgang Hartsprung abgeholt. Für alle Einzelheiten zur Ganztagschule (GBS) und deren Organisationsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an den Leiter der GBS, entweder per E-Mail (gbs@efhh.de) oder telefonisch unter 0173 8949 449.
2. **FÜR DEN KINDERGARTEN: (Petite Section bis Grande Section): von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 13.15 Uhr (13 Uhr freitags) bis 18 Uhr.** Eine nachmittägliche Betreuung in der Kita, unter Aufsicht der ErzieherInnen wird täglich angeboten. Die Einschreibungen erfolgen mittels Anmeldeformulars. Alle Informationen, die die Betreuung der Kita-Kinder am Nachmittag betreffen, müssen der Leitung der Nachmittags-Kita entweder telefonisch unter +49(0) 173 8949313 oder per E-Mail (kita@efhh.de) mitgeteilt werden. Zur Abholung warten die Eltern am Haupteingang auf ihre Kinder.

8 Gesundheit, Hygiene und Sicherheit

1. Die Kinder, die in der Schule aufgenommen werden, müssen im Hinblick auf Gesundheit und Sauberkeit den allgemeingültigen Erfordernissen eines Schul- bzw. Kindergartenbesuchs entsprechen. Die Lehrer sind nicht befugt, Behandlungen vorzunehmen.
2. Die SchülerInnen sind nicht befugt, Medikamente bei sich zu führen. Falls sie welche benötigen, ist es erforderlich, **so bald wie möglich** ein PAI* einzurichten. Das PAI (projet d'accueil individuel) ist ein Jahr gültig und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Notwendige punktuelle medikamentöse Versorgungen müssen zu Hause erfolgen.

3. Im Falle ansteckender Krankheiten oder bei Läusebefall befolgt die Schule die Hamburger und bundesdeutsche Gesetzgebung. (Infektionsschutzgesetz - IfSG BGBL. I S 2960). Gegebenenfalls müssen ärztliche Atteste vorgelegt werden.
4. Bei ansteckender Krankheit muss die Schule über die Diagnose des Arztes informiert werden.
5. Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit innerhalb des Schulgeländes oder während eventueller pädagogischer Unternehmungen (Ausflüge, sportliche Begegnungen, etc.) werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und müssen ihr Kind abholen. Falls die verantwortliche Aufsichtsperson es für erforderlich hält, wird ein Notfalldienst verständigt. Jeder Unfall wird von der Schule dokumentiert.

9 Finanzielle Angelegenheiten

Der Schulbesuch an der École Française de Hambourg ist gebührenpflichtig. Die Anmeldungen, Wiederanmeldungen und Abmeldungen erfolgen ausschließlich über die EDUKA-App. Jede Anmeldung oder Rückmeldung muss von der Schulleitung genehmigt werden – andernfalls ist sie ungültig und eine Aufnahme des Schülers bzw. der Schülerin in eine Klasse nicht möglich.

Die Gebühren für die Grundschule werden von der Mitgliederversammlung des Trägervereins unter Beachtung der Hamburger Ersatzschulverordnung festgelegt und den Eltern bekannt gegeben.

Für die Maternelle (Kindergarten) können Familien mit Wohnsitz in Hamburg das System des „Kita-Gutscheins“ in Anspruch nehmen. Der Elternbeitrag wird in diesem Fall von der Stadt Hamburg festgelegt. Es ist zu beachten, dass für die Teilnahme am Programm „École maternelle“ ein monatlicher Zuschlag zu zahlen ist, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Familien, die nicht in Hamburg wohnen oder keinen Kita-Gutschein erhalten, müssen den Tarif ohne Ermäßigung zahlen, der auf der Website der Schule veröffentlicht ist.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Kündigungsfrist bei einem Wegzug beträgt drei Monate in der Grundschule und zwölf Wochen im Kindergarten.
- Die Zahlung erfolgt spätestens bis zum 5. des Monats durch das automatische SEPA-Basislastschriftverfahren. Sollte die Zahlung rückbelastet werden, befindet sich der Schuldner automatisch in Zahlungsverzug, was rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
- Bei andauerndem Zahlungsverzug behält sich der Verwaltungsrat der Elternvereinigung das Recht vor, dem betroffenen Kind/den betroffenen Kindern den Zutritt zur Schule zu verweigern.
- Eine außergewöhnliche Genehmigung, nicht am vollständigen Unterrichtsangebot teilzunehmen, führt zu keiner Gebührenreduzierung.
- Das Schulgeld ist in 12 Monatsraten für die Maternelle (Kindergarten) und in 10 Monatsraten für die Grundschule zu zahlen.
- Die französische Regierung hat für ihre Staatsangehörigen ein Hilfssystem in Form von Stipendien eingerichtet (Artikel D531-45 bis D531-51 des Erziehungsgesetzbuches). Außerdem bietet die Schule interne Stipendien an.
- Jede Änderung der Adresse gegenüber der bei der Anmeldung angegebenen Adresse muss zwingend von den Eltern sofort über die Eduka-App an die Schule weitergeleitet werden.

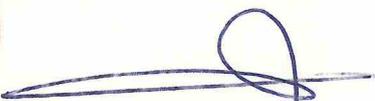
10 Versicherungen

Die von den örtlichen Behörden bereitgestellte Versicherung deckt Körperverletzungen ab, die innerhalb der Schule, während schulischer Ausflüge sowie auf dem direkten Weg zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der Schule oder zu einer Betreuungsperson entstehen.

Die Schulordnung ist im Conseil d'École am 17. Juni 2025 verabschiedet worden.




Françoise Kuhl
Kindergarten- und Grundschulleiterin




Florence Burger
Gesamtschulleiterin